



WOCHENSCHRIFT DES ARCHITEKTEN-VEREINS ZU BERLIN

HERAUSGEGEBEN VOM VEREINE

Erscheint Sonnabends. — Bezugspreis halbjährlich 4 Mark, postfrei 5,30 Mark, einzelne Nummern von gewöhnlichem Umfange 30 Pf., stärkere entsprechend teurer. Der Anzeigenpreis für die 4gespaltene Pettizelle beträgt 50 Pf., für Behörden-Anzeigen und für Familien-Anzeigen 30 Pf. — Nachlaß auf Wiederholungen

Nummer 48

Berlin den 28. November 1908

III. Jahrgang

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Postämter und die Geschäftsstelle Carl Heymanns Verlag in Berlin W. 8, Mauerstr. 43.44

Alle Rechte vorbehalten

Gesuch des Architekten-Vereins zu Berlin an das Haus der Abgeordneten betreffend die Besoldung der Bauinspektoren (zu Klasse 39 der Besoldungsordnung)

Berlin, den 22. November 1908.

Die in Nr. 9 des laufenden Jahrganges dieser Wochenschrift wiedergegebene Petition von Mitgliedern des Architekten-Vereins zu Berlin, betreffend Gleichstellung der Baubeamten mit den Verwaltungsbeamten in Gehalt und Rang, ist mit anderen gleichartigen*), wie aus den Tagesblättern genügend bekannt sein dürfte, seitens des Abgeordnetenhauses der Königlichen Staatsregierung zur Erwägung für die inzwischen ein-

*) In ähnlichen Gesuchen hatten, soweit dem Vorstand bekannt gegeben worden ist, auch die Architekten- und Ingenieur-Vereine zu Hannover, Frankfurt a. M., Dortmund, Magdeburg, Stettin und Kiel, sowie der Verbandsvorstand sich an das Abgeordnetenhaus gewandt. Es ist inzwischen festgestellt worden, daß nach der neueren Praxis des Landtags der Einreichung von Bittgesuchen durch Vereinsvorstände in formeller Beziehung nichts im Wege steht.

gebrachte Besoldungsvorlage überwiesen worden. Da letztere die gehegten Erwartungen nur zum Teil erfüllte, so ist der Vorstand des Architekten-Vereins dem Vereinsbeschlusse vom 13. Januar v. J. dadurch gerecht geworden, daß er das nachstehend abgedruckte Gesuch an das Haus der Abgeordneten gerichtet hat. Bei den zur Besoldungsvorlage gehörigen Beratungen sollen nach einem Beschlusse des hohen Hauses andere, die Besoldung der Beamten nicht betreffende Wünsche außer Erörterung bleiben; das Gesuch ist deshalb auf die Besoldungsfrage beschränkt worden.

Der Vorstand
Stübben

Bittgesuch

Dem Gesuch war eine Begründung beigelegt. Es wurde durch die Vereinsmitglieder Felisch und Kindler, Mitglieder des Hauses der Abgeordneten, überreicht und hatte folgenden Wortlaut:

Berlin, den 12. November 1908.

Dem Hohen Hause beehrt sich der Architekten-Verein zu Berlin unter Bezugnahme auf die anliegende Begründung die Bitte vorzutragen, bei Beratung der Besoldungsvorlage dafür eintreten zu wollen

- 1: daß den anzustellenden Bauinspektoren, deren Anfangsgehalt im Interesse einer Gleichstellung mit anderen höheren Beamten von 3600 auf 3000 Mark herabgesetzt werden soll, die den Zeitraum von 2 Jahren übersteigende Dauer der Wartezeit von der Baumeisterprüfung bis zur

etatsmäßigen Anstellung auf das Besoldungsdienstalter angerechnet werde, damit für diese Beamten die Vorlage ihren Zweck der Dienstehkommensverbesserung nicht verfehle;

- 2: daß diese Anrechnung der Wartezeit auf das Besoldungsdienstalter auch für die Baubeamten gesetzlich festgelegt werde;
- 3: daß auch den bereits angestellten Bauinspektoren, deren Wartezeit bis zu 12 Jahren und darüber betragen hat, abgesehen von der vorgesehenen Vordatierung um 3 Jahre, nachträglich noch ein Teil der Wartezeit für die Berechnung der Besoldungsstufe in Anrechnung komme.

Der Architekten-Verein zu Berlin
Stübben E. Kummer Birekner

Begründung

Zu 1. Die Besoldungsvorlage führt selbst unter der vorgeschlagenen Anrechnung eines Teiles der über 4 Jahre hinausgehenden Wartezeit bis zur Höchstdauer von 2 Jahren (Denkschrift Anlage 7a des Mantelgesetzes, Seite 63, Zeile 17 ff.) zu einer Verminderung des Gehaltes für die Bauinspektoren der allgemeinen Bauverwaltung in den ersten 14 oder 13 Jahren nach der Anstellung, je nachdem diese 5 oder 6 und mehr Jahre nach der Baumeisterprüfung erfolgt (Tabelle 2). Der entsprechende Ausfall beträgt 4800 oder 2400 Mark. Ein Ausgleich tritt erst nach weiteren 7 oder 4 Jahren ein, also 21 oder 17 Jahre nach der Anstellung, so daß die jetzigen Regierungsbaumeister selbst im günstigsten Falle bis zum 18. Jahre nach ihrer Ernennung zum Bauinspektor durch die Besoldungsvorlage überhaupt keine Vorteile haben werden, während alle diejenigen, welche infolge Ablebens oder aus anderen Gründen ausscheiden, geschädigt werden.

Für die Bauinspektoren der Eisenbahnverwaltung würden sich die Verhältnisse noch ungünstiger stellen. Von ihnen wurden bisher rund

40% Inspektionsvorstand und 60% Direktionsmitglied; sie rückten bisher fast ausnahmslos in die Gehaltsstufen von 6300 und 7200 Mark auf, so daß für sie in Zukunft die in den ersten Jahren erlittenen Ausfälle überhaupt nicht wieder ausgeglichen werden könnten (Tabelle 3, Spalte 2 bis 4).

Es bleibt zu beachten, daß die Vorbereitung und Ausbildung der höheren Baubeamten von mindestens ebenso langer Dauer und ebenso kostspielig ist, als die der juristisch vorgebildeten Verwaltungsbeamten, die sofort nach der Anstellung ein Anfangsgehalt von 4200 M. erhalten, dauernd im Vorsprung bleiben und günstigere Aussichten auf Beförderung haben (Tabelle 3, Spalte 5 und 9). Die Oberlehrer kommen infolge des kürzeren Studiums und der geringeren Vorbereitungs- und Wartezeit durchschnittlich 7 Jahre früher zur Anstellung (Tabelle 1), so daß sich ihr Gesamteinkommen trotz des geringeren Anfangsgehaltes um rund 33 800 M. günstiger stellt, als das der Bauinspektoren, selbst für den jetzigen günstigen

Fall der Anstellung nach 5jähriger aber vollbezahlter Wartezeit (Ergebnis 2 Tabelle 3). Da die Richter bei 4jähriger Wartezeit noch 2 Jahre vor den Bauinspektoren unter den heutigen günstigen Anstellungsverhältnissen zur Anstellung gelangen, so erscheint die Bitte um Anrechnung der 2 Jahre übersteigenden Wartezeit für Bauinspektoren gerechtfertigt.

Zu 2. Die hier erstrebte gesetzliche Regelung ist den Richtern durch §§ 3 ff. des Richterbesoldungsgesetzes und den Oberlehrern durch § 3 des Normalstatuts bereits zugobilligt worden.

Zu 3. Nach der Denkschrift, Anlage 7a des Mantelgesetzes Seite 60 unten, soll das Besoldungsdienstalter der bereits angestellten Beamten wegen der Herabsetzung des Anfangsgehaltes um 3 Jahre vordatiert werden. Diese Maßnahme soll lediglich verhindern, daß die bisherigen Bezüge nicht gemindert werden. Die längst erhoffte Anrechnung eines Teiles der Wartezeit, die für die Mehrzahl der älteren Baubeamten bis zu 12 Jahren und darüber betragen hat (Tabelle 4), wird nach der Denkschrift zur Besoldungsordnung (Anlage 7a des Mantelgesetzes, Seite 63 unten) nicht in Aussicht gestellt, so daß die früher entstandenen Härten nach wie vor unbehoben bleiben.

Tabelle 1
Gegenwärtige Anstellungsverhältnisse

	Oberlehrer	Richter	Verwaltungs-Juristen	Bau-Inspektoren
Abiturientenprüfung . . .	19 Jahr	19 Jahr	19 Jahr	19 Jahr
Studium	3	3	3	4
Prüfung	—	1/2	1/2	3/4
Praktische Ausbildung . .	2	4	4	3
Staatsprüfung	1/2	1/2	1/2	3/4
Alter nach der Ausbildung	24 1/2	27	27	27 1/2
Gegenwärtige Wartezeit .	0—1 1/2	4	8	5—6
Anstellungsalter	24 1/2—26	31	35	rd. 33
Anfangsgehalt nach der Besoldungsvorlage . . .	2700 M.	3000 M.	4200 M.	3000 M.

* Die Denkschrift zur Besoldungsordnung (Anlage 7a des Mantelgesetzes Seite 63, Zeile 17) stellt in Aussicht, von der Wartezeit, falls das Anfangsgehalt 3000 Mark nicht übersteigt, den über 4 Jahre hinausgehenden Teil, falls das Anfangsgehalt 3600 Mark nicht übersteigt, den über 7 Jahre hinausgehenden Teil, im übrigen den über 10 Jahre hinausgehenden Teil bis zur Höchstdauer von 2 Jahren auf das Besoldungsdienstalter anzurechnen.

Tabelle 3.

Vergleichende Zusammenstellung des Gesamt-Einkommens der höheren Beamten nach den jetzt bestehenden Anstellungsverhältnissen (vergl. Tabelle 1).

Lebensalter	Einkommen der Bauinspektoren (Wartezeit 5 Jahre)					Oberlehrer (Wartezeit 1 Jahr)	Richter (Wartezeit 4 Jahre)	Verwaltungs-Juristen (Wartezeit 8 Jahre)
	nach den bisherigen Sätzen		nach der Besoldungsvorlage		nach dem Bittgesuch			
Jahre	allgemeine Bauverwaltung	Eisenbahn-Verwaltung	Direktionsmitglieder (rd. 40%)	Eisenbahn-Verwaltung	Eisenbahn-Verwaltung	Mark	Mark	Mark
	26	—	—	—	—	—	2700+W*	—
27	—	—	—	—	—	—	2400	2400
28	3285	2700	2700	2700	2700	—	—	2700
29	—	3000	3000	3000	3000	3400	—	3000
30	—	3300	3300	3300	3300	—	—	3300
31	3600	3600	3600	3600	3600	—	—	3600
32	Lohn der "Anstellung"					4100	—	—
33	3600+W*	3600+W*	3600+W*	3600+W*	3600+W*	—	—	—
34	—	—	—	—	—	—	3600	—
35	—	—	—	—	3600	4800	—	4200+W*
36	4200	4200	4200	—	4200	—	—	—
37	—	—	—	—	—	—	4200	—
38	—	—	—	4200	—	5400	—	4800
39	4700	4800	4800	—	4800	—	—	4800
40	—	—	—	—	—	—	4800	—
41	—	—	—	4800	—	6000	—	5400
42	5200	5300	5300	—	5400	—	—	—
43	—	—	—	—	—	—	5400	—
44	—	—	—	5400	—	6600	—	6000
45	5700	5800	5800	—	6000	—	—	—
46	—	—	—	—	—	—	6000	—
47	—	—	—	6000	—	7200	—	6600
48	—	6300	6600	—	6600	—	—	—
49	—	—	—	—	—	—	6600	—
50	—	—	—	6600	—	—	—	7200
51	—	—	—	—	—	—	—	—
52	—	—	—	7200	—	7200	—	—
53	—	—	—	—	7200	—	—	—
Gesamt-Eink. bis z. 53. Lebensjahr	121 455 M. + 21 W	125 100 M. + 21 W	128 700 M. + 21 W	121 200 M. + 21 W	129 600 M. + 21 W	149 400 M. + 28 W	124 800 M. + 23 W	135 600 M. + 19 W

Tabelle 2

Verminderung des Gehaltes eines Bauinspektors der allgemeinen Bauverwaltung nach der Besoldungsvorlage

Dienstalter	Bisherige Gehalts-sätze	Gehaltsätze nach der Besoldungsvorlage					
		Wartezeit 5 Jahre (angerechnet 1 Jahr)		Wartezeit 6 und mehr Jahre (angerechnet 2 Jahre)			
Jahre	Mark	Mark	—	+	Mark	—	+
1	3600	3000	600	—	3000	600	—
2	"	"	600	—	3600	—	—
3	"	3600	—	—	"	—	—
4	4200	"	600	—	"	600	—
5	"	"	600	—	4200	—	—
6	"	4200	—	—	"	—	—
7	4700	"	500	—	"	500	—
8	"	"	500	—	4800	—	100
9	"	4800	—	100	"	—	100
10	5200	"	400	—	"	400	—
11	"	"	400	—	5400	—	200
12	"	5400	—	200	"	—	200
13	5700	"	300	—	"	300	—
14	"	"	300	—	6000	—	300
15	"	6000	—	300	"	—	300
16	"	"	—	300	"	—	300
17	"	"	—	300	6600	—	900
18	"	6600	—	900	"	—	—
19	"	"	—	900	"	—	—
20	"	"	—	900	7200	—	—
21	"	7200	—	1500	"	—	—
		- 4800 + 5400		- 2400 + 2400			

Ergebnis: 1. Wartezeit 5 Jahre: In den ersten 14 Jahren 4800 Mark weniger, ein Ausgleich tritt nach weiteren 7 Jahren ein, also nach dem 21. Dienstjahr.

2. Wartezeit 6 und mehr Jahre: In den ersten 13 Jahren 2400 Mark weniger, ein Ausgleich tritt nach weiteren 4 Jahren ein, also nach dem 17. Dienstjahr.

Tabelle 4

Anstellungsverhältnisse der Bauinspektoren.

Zusammengestellt nach der Rangliste der preussischen Baubeamten vom Dezember 1907 (Verl. Cauer) und dem Verzeichnis der höheren Eisenbahnbeamten vom Jahre 1908 (Verl. Gebr. Jänecke, Hannover)

Anzahl	Anstellung	Wartezeit
1. Hochbau		
72	von 1905 ab	5 3/4 bis 6 1/2 Jahre
34	1904 bis 1905	7 " 8 1/2 "
20	1903 " 1904	9 " 10 1/2 "
40	1901 " 1903	10 " 11 "
95	1897 " 1901	10 1/2 " 11 1/3 "
41	1893 " 1897	9 1/2 " 10 1/2 "
47	1890 " 1893	8 " 9 "
2. Wasserbau		
24	von 1906 ab	4 3/4 " 5 1/2 "
43	1905 bis 1906	5 1/2 " 6 1/2 "
15	1904 " 1905	6 1/2 " 7 1/2 "
17	1903 " 1904	8 " 10 "
21	1902 " 1903	9 1/2 " 11 "
29	1901 " 1902	11 " 11 1/2 "
33	1896 " 1901	11 1/2 " 12 1/2 "
13	1890 " 1896	9 " 11 "
3. Eisenbahnbau		
100	von 1906 ab	5 " 6 "
81	1905 bis 1906	rd. 6 "
32	1904 " 1905	6 bis 7 "
17	1903 " 1905	7 " 8 "
9	1902	8 " 9 "
15	1901 " 1902	10 " 11 "
120	1897 " 1901	11 " 12 "
67	1895 " 1897	12 " 12 3/4 "
49	1893 " 1895	10 " 11 "
20	1891 " 1893	rd. 10 "
21	1891	9 "
22	1890	8 bis 9 "
55	1886 " 1890	9 " 10 "
22	1883 " 1886	10 " 11 "
20	bis 1883	11 " 12 "

Anmerkung: Die Juristen der Eisenbahnverwaltung werden nach 6 1/2 bis 8 Jahren mit einem um eine Stufe höheren Anfangsgehalt (4200 M.) angestellt.

Ergebnis:
1. Aus dem Vergleich der Spalten 2 bis 4 mit Spalte 5 folgt, daß die Besoldungsvorlage eine Gehaltsaufbesserung für die Bauinspektoren bis zum 53. Lebensjahre nicht zur Folge haben wird.
2. Aus dem Vergleich der Spalte 5 mit Spalte 7 ergibt sich für die Bauinspektoren gegenüber den Oberlehrern ein Mindereinkommen von 28200 Mark + 7 W. Wird der bisherige Wohnungsgeldzuschuß um 50% erhöht und als mittlerer Betrag mit 800 Mark angesetzt, so ergibt sich ein gesamtes Mindereinkommen von 33800 Mark. Bei Berücksichtigung des Bittgesuches (Spalte 6) würde der Unterschied immer noch 19800 Mark + 7 W. = 25400 Mark betragen unter Annahme der zur Zeit bestehenden Anstellungsverhältnisse (vergl. Tabelle 1).

Aus der Besoldungsordnung des Gesetzentwurfs, betreffend die Bereitstellung von Mitteln zu Dienstlohnverbesserungen vom 14. Oktober 1908.

A. Gehälter, die nach Dienstaltersstufen aufsteigen.

1000—1200 M.: Bahnwärter und Nachtwächter bei der Eisenbahnverwaltung, 1000—1500 M.: Schaffner, Bremser, Brückenwärter, Portiers und Bahnsteigschaffner, Schirmmänner bei der Eisenbahnverwaltung, 1100—1600 M.: Schuldner und Schuldnerinnen, Eisenbahngewerkschaften, Weichensteller einschließlich Eisenbahngewerkschaften, Rottenführer, Wagenwärter bei der Eisenbahnverwaltung, Schleusenmeister, Wehrmeister, Schiffbrückenwärter bei der Bauverwaltung, 1200—1700 M.: Magazin-aufseher, Bureaudiener bei der Eisenbahnverwaltung, Kassendiener und Boten bei den Oberpräsidien und Regierungen, Gerichtsdienner, Kastellane und Gefangenaufseher, Heizer bei den Landgerichten und Amtsgerichten, Kreisboten, Kassendiener, Polizeiboten, Unterbeamte bei den Universitäten, untere Werks-beamte bei der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung, Lokomotivheizer, Schiffsheizer bei der Eisenbahnverwaltung, 1400—1800 M.: Packmeister, Stellwerksweichen-steller, Maschinenwärter bei der Eisenbahnverwaltung, 1400—2000 M.: Unterbeamte bei den Ministerien, Leuchtfeuerwärter, Schiffsführer, Maschinenisten, Baggermeister, Strommeister bei der Bauverwaltung, Wagenmeister, Schirmmeister, Telegraphisten, Lade-meister, Weichensteller I. Klasse und Bahnhofs-aufseher, Fahrkartenausgeber, Werkführer bei der Eisenbahn-verwaltung, 1400—2100 M.: Zollaufseher, Zugführer und Steuerwärter bei der Eisenbahnverwaltung, Schutz-männer bei den Polizeiverwaltungen sowie Gendarmen, 1650—2300 M.: Schleusenmeister, Schiffsführer, Maschinen-meister und Baggermeister bei der Bauverwaltung, Polizeiwachtmeister, Gerichtsvollzieher der niederen Gehaltsklasse, 1400—2400 M.: Revierförster und Förster, Lokomotivführer, Schiffsmaschinenisten und Maschinenisten bei elektrischen Anlagen der Eisenbahnverwaltung, Seelotsen bei der Handels- und Gewerbeverwaltung, 1650—2700 M.: Kanzlisten bei den Landgerichten und Amtsgerichten, Ein Drittel der mittleren Werks-beamten bei der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung, 1650—3000 M.: Kanzlisten, Lehrerinnen, 1650—3300 M.: Zollassistenten, Zolleinnehmer und Zollmaschinenisten, Betriebssekretäre, techni-sche Bureauassistenten und Bahnmeister, Eisenbahnassistenten, Bahnwerksverwalter, Materialienverwalter bei der Eisenbahnverwaltung, Wasserbauwärter, Gerichtsschreibergehilfen und Assistenten bei den Land-gerichten und Amtsgerichten, Gerichtsvollzieher, zwei Drittel der mittleren Werksbeamten bei der Berg-, Hütten- und Salinenverwaltung, Eichmeister, 1800—4000 M.: Etmäßig angestellte Technische und Eleme-ntarlehrer sowie Vorschullehrer bei den höheren Unterrichtsanstalten in Orten mit nicht mehr als 25 000 Zivileinwohnern, Präparandenlehrer, Kanzleisekretäre, 2000—4000 M.: Bahnhofsvorsteher, Gütervor-steher, Kassenvorsteher, Bahnmeister I. Klasse, Werkmeister bei der Eisenbahnverwaltung, 1800—4200 M.: Etmäßig angestellte Technische und Elementarlehrer sowie Vorschullehrer bei den höheren Unterrichts-anstalten in Orten mit mehr als 25 000 Zivileinwohnern, 2000—4200 M.: Zollsekretäre und Oberzoll-einnehmer, 1800—4500 M.: Gerichtsschreiber und Sekretäre bei den Landgerichten und Amtsgerichten, Polizeisekretäre, 2100—4500 M.: Lehrer bei den Baugewerkschulen, Betriebskontrolleure, Oberbahnhofs-vorsteher, Obergütervorsteher, Oberkassenvorsteher sowie nichttechnische Eisenbahnsekretäre, Materialienverwalter I. Klasse bei der Eisenbahnverwaltung, Sekretäre, Buchhalter und Kassierer-assistenten bei den Oberpräsidien und Regierungen, Gerichtsschreiber und Sekretäre bei den Oberlandesgerichten bzw. Oberstaatsanwaltschaften, Bureau-, Kassen- und Inspektions-beamte und Bibliotheksekretäre bei den Universitäten, Technische Eisenbahnsekretäre, bau- und maschinen-technische Eisenbahnbetriebsingenieure, Regierungsbausekretäre, 3000—4500 M.: Polizei-leutnants und Kriminalkommisare, 2700—4800 M.: Katasterkontrolleure, Oberzoll-kontrollleure, Landmesser, Amtsanwälte, 3000—5400 M.: Oberzollrevisoren, Polizeiräte, 4200—5400 M.: Polizeihauptleute, 4800—6000 M.: Rendanten der Eisenbahnhauptkassen, der Regierungshauptkassen, 3000—6000 M.: Bureau- und Kassenbeamte bei den Ministerien, 5400—6000 M.: Polizeimajors, 4000—6000 M.: Katasterinspektoren, 2700—7200 M.: Staats-archivare und Archivare, etmäßig angestellte wissenschaftliche Lehrer bei den höheren Unterrichtsanstalten, 3000—7200 M.: Oberförster, Eisenbahn-Bau- und Betriebs- bzw. Maschineninspektoren, Bauinspektoren im Bereiche der allgemeinen Bauverwaltung, Gewerbeinspektoren, Staatsanwälte, Landrichter und Amtsrichter, Kreisschul-inspektoren, vollbesoldete Kreisärzte, 3600—7200 M.: Bergrevierbeamte, Vorstände der Betriebs-, Maschinen- und Werkstätteninspektionen bei der Eisenbahnverwal-tung, 4200—7200 M.: Oberforstmeister sowie Regierungs- und Forsträte, Ober-regierungsräte, Verwaltungsgerichtsdirektoren und Regierungsräte bei den Oberpräsidien und Regierungen, Oberbau- und Regierungs- und Bauräte im Bereiche der allgemeinen Bauverwaltung, Regierungs- und Gewerbe-räte, Regierungs- und Gewerbeschulräte, Oberkonsistorialräte und Kon-sistorialräte, Schulräte bei den Regierungen, Regierungsmedizinalräte, 5400—7200 M.: Direktoren der Baugewerkschulen, Leiter der Gym-nasien, Realgymnasien, Oberrealschulen, 6000—7200 M.: Oberlandes-gerichtsräte, Landgerichtsdirektoren, Erste Staatsanwälte, 5700 bis 7500 M.: Landesgewerbe- und Provinzialschulräte, 6000—8000 M.: Polizei-präsidenten, Polizeidirektoren, Polizeioberst, 7500—10 000 M.: Ober-regierungsräte bei den Regierungen, 7500—11 000 M.: Vortragende Räte bei den Ministerien, dem Geheimen Zivilkabinett und der Oberrechnungskammer, Oberpräsidialräte, Senatspräsidenten bei den Oberlandesgerichten, Oberstaatsanwälte, Landgerichtspräsidenten, Oberverwaltungsgerichtsräte, Räte beim Evangelischen Ober-kirchenrate, 14 000—17 000 M.: Ministerialdirektoren.

B. Gehälter, die nicht nach Dienstaltersstufen aufsteigen.

3750 M. im Durchschnitt: Außerordentliche Professoren bei der Universität Berlin, 3800 M. im Durch-schnitt: Professoren bei den Technischen Hoch-schulen in Hannover, Aachen und Danzig, 4100 M. im Durchschnitt: Professoren bei der Techni-schen Hochschule in Berlin, 5500 M. im Durchschnitt: Ordentliche Professoren bei den Provinzialuniversitäten, 6000 M. im Durchschnitt: Vorsteher der Akademischen Meistertellers in Berlin, 6500 M. im Durchschnitt: Ordentliche Professoren bei der Universität Berlin, Professoren bei der Technischen Hochschule in Berlin, 7800 M.: Zentralbureauvor-steher bei den Ministerien, Direktor beim Herrenhaus und beim Hause der Abgeordneten, 10 000 M.: Vorsitzende der Bergwerks-direktionen, 11 000 M.: Prä-sidenten der Direktionen der Eisenbahnverwaltung,

Anstellung der Oberlehrer
 Anstellung der Richter
 Anstellung der Bauinspektoren
 Anstellung der Verwaltungsjuristen

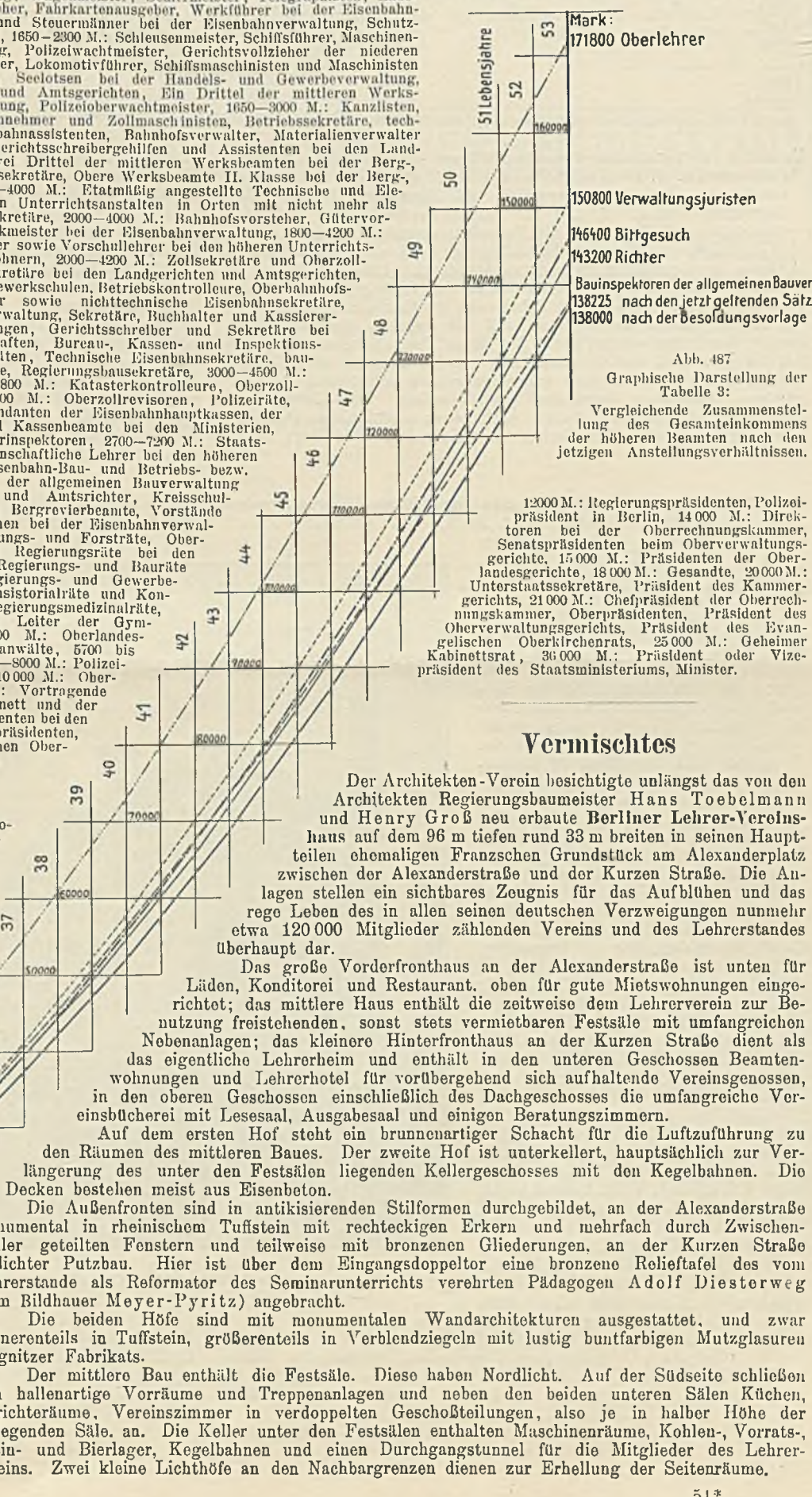


Abb. 487
 Graphische Darstellung der Tabelle 3:
 Vergleichende Zusammenstellung des Gesamteinkommens der höheren Beamten nach den jetzigen Anstellungsverhältnissen.

12000 M.: Regierungspräsidenten, Polizei-präsident in Berlin, 14 000 M.: Direk-toren bei der Oberrechnungskammer, Senatspräsidenten beim Oberverwaltungs-gerichte, 15 000 M.: Präsidenten der Ober-landesgerichte, 18 000 M.: Gesandte, 20 000 M.: Unterstaatssekretäre, Präsident des Kammer-gerichts, 21 000 M.: Chefpräsident der Ober-rechnungskammer, Oberpräsidenten, Präsident des Oberverwaltungsgerichts, Präsident des Evan-gelischen Oberkirchenrats, 25 000 M.: Geheimer Kabinettsrat, 36 000 M.: Präsident oder Vize-präsident des Staatsministeriums, Minister.

Vermischtes

Der Architekten-Verein besichtigte unlängst das von den Architekten Regierungsbaumeister Hans Toebelemann und Henry Groß neu erbaute Berliner Lehrer-Vereins-haus auf dem 96 m tiefen rund 33 m breiten in seinen Haupt-teilen ehemaligen Franzschen Grundstück am Alexanderplatz zwischen der Alexanderstraße und der Kurzen Straße. Die An-lagen stellen ein sichtbares Zeugnis für das Aufblühen und das rege Leben des in allen seinen deutschen Verzweigungen nunmehr etwa 120 000 Mitglieder zählenden Vereins und des Lehrerstandes überhaupt dar.

Das große Vorderfrontheus an der Alexanderstraße ist unten für Läden, Konditorei und Restaurant, oben für gute Mietwohnungen einge-richtet; das mittlere Haus enthält die zeitweise dem Lehrerverein zur Be-nutzung freistehenden, sonst stets vermietbaren Festsäle mit umfangreichen Nebenanlagen; das kleinere Hinterfrontheus an der Kurzen Straße dient als das eigentliche Lehrheim und enthält in den unteren Geschossen Beamten-wohnungen und Lehrerhotel für vorübergehend sich aufhaltende Vereinsgenossen, in den oberen Geschossen einschließlich des Dachgeschosses die umfangreiche Ver-einsbücherei mit Lesesaal, Ausgabesaal und einigen Beratungszimmern.

Auf dem ersten Hof steht ein brunnenartiger Schacht für die Luftzuführung zu den Räumen des mittleren Baues. Der zweite Hof ist unterkellert, hauptsächlich zur Ver-längerung des unter den Festsälen liegenden Kellergeschosses mit den Kegelbahnen. Die Decken bestehen meist aus Eisenbeton.

Die Außenfronten sind in antikisierenden Stilformen durchgebildet, an der Alexanderstraße monumental in rheinischem Tuffstein mit rechteckigen Erkern und mehrfach durch Zwischen-pfeiler geteilten Fenstern und teilweise mit bronzenen Gliederungen, an der Kurzen Straße schlichter Putzbau. Hier ist über dem Eingangsdoppeltor eine bronzene Relieftafel des vom Lehrerstande als Reformator des Seminarunterrichts verehrten Pädagogen Adolf Diesterweg (vom Bildhauer Meyer-Pyritz) angebracht.

Die beiden Höfe sind mit monumentalen Wandarchitekturen ausgestattet, und zwar kleinerenteils in Tuffstein, größercnteils in Verblendziegeln mit lustig buntfarbigen Mutzglasuren Liegnitzer Fabrikats.

Der mittlere Bau enthält die Festsäle. Diese haben Nordlicht. Auf der Südseite schließen sich hallenartige Vorräume und Treppenanlagen und neben den beiden unteren Sälen Küchen, Anrichteräume, Vereinszimmer in verdoppelten Geschoßteilungen, also je in halber Höhe der anliegenden Säle. an. Die Keller unter den Festsälen enthalten Maschinenräume, Kohlen-, Vorrats-, Wein- und Bierlager, Kegelbahnen und einen Durchgangstunnel für die Mitglieder des Lehrervereins. Zwei kleine Lichthöfe an den Nachbargrenzen dienen zur Erhellung der Seitenräume.

Von den Sälen ist der untere 5,50 m hoch und dient als Restauration, darüber befindet sich der kleinere 7 m hohe Festsaal mit Eichenholztäfelungen und mit Estraden an den Seiten und dann darüber der große Festsaal in der ganzen Gebäudelänge, mehr als 30 m lang, 12,50 m hoch, für 1700 Personen, mit einer Bühne an der nördlichen Langseite und einer dieser gegenüberliegenden Gallerie, mit Holztäfelungen von gemasertem Birkenholz und einer an den Langseiten schräg umlaufenden in der Mitte flachen, auf verdecktem eisernen Tragwerk ruhenden, reich ornamentierten Eisenbetondecke.

Gute Eindrücke bietet das Innere bei elektrischer Beleuchtung. Bequem und gediegen sind die beiderseitig gelegenen Haupttreppen

mit Stufen und Wandtäfelungen von poliertem belgischem und thüringischen Marmor.

Die Baukosten betragen ohne Grundstückserwerb:

für den Vorderbau an der Alexanderstraße . . .	450 000 M.
für den Festsaalbau in der Mitte	1 500 000 M.
für den Vereinsbau in der Kurzen Straße . . .	250 000 M.
	<hr/>
	2 200 000 M.

Der Bau ist ein beredtes Zeugnis von der Opferwilligkeit des Lehrerstandes. Möge er sich bewähren zum Wohle seiner Stifter, möge er aber auch für weitere Kreise der Reichshauptstadt sich zu einer Stätte der Pflege edlerer Geselligkeit herausbilden. Karl Marggraff

Bücherbesprechungen

Kalender für Verwaltungsbeamte 1909 vom Geheimen Regierungsrat Professor Dr. A. Petersilie und dem Mitglied des Statistischen Landesamts Dr. E. Petersilie. 26. Jahrgang. Berlin. Carl Heymanns Verlag. I. und II. Teil in einem Band gebunden 440 Seiten und Notizbuch mit Kalender, besonders gebunden.

Aus dem vorjährigen 25. Jahrgange hat die Wochenschrift in ihrem Anzeigenteil Verschiedenes abgedruckt (1907 Nr. 50 und 52 Seite 569—573 und 590—594), so daß es sich erübrigt, auf Inhalt und Einteilung des Kalenders jetzt schon wieder näher einzugehen.

Hervorgehoben sei indessen, daß die Angaben über die Besoldungen der Staatsbeamten nach den neuen Festsetzungen, die natürlich bis jetzt noch nicht berücksichtigt werden konnten, allen Käufern des Kalenders in einem Nachtrage unentgeltlich sofort nach der endgültigen Feststellung übermittelt werden sollen. Das Gleiche wird auch bezüglich der im Kalender enthaltenen ausführlichen Pensionstabellen geschehen. Jeder Besitzer des Kalenders wird dann in der

Lage sein, die alten und neuen Verhältnisse vergleichen zu können. Hierbei sei auch daran erinnert, daß über die Besoldungen, die die einzelnen Städte und Landgemeinden ihren Beamten zahlen, der Kalender auf etwa 30 Seiten recht ausführliche Angaben enthält, die manchem Fachgenossen von Wert sein werden, der die Absicht hat, in diese Verwaltungen überzutreten.

In den umfangreichen Personalnachweisen sind bei den Provinzialverbänden durchweg die Lokalbeamten mit angegeben. Bei den Provinzialregierungen ist dies jedoch nicht der Fall. Da fehlen unter andern alle staatlichen Ortsbaubeamten, ein Mangel, der die Benutzbarkeit des sonst so wortvollen Kalenders für manchen einschränkt. Die Gewerbeaufsichtsbeamten sind seit vielen Jahren aufgeführt. Nach den diesbezüglichen Angaben ergiebt sich, daß die Gewerbeinspektionen seit 1900 bis jetzt von 110 auf 152 gestiegen sind. Neben den Gewerbeassessoren sind als Hilfsarbeiter der Gewerbeinspektoren auch einige Damen beschäftigt. M. Guth

Heimische Bauweise in Sachsen und Nordböhmen. Herausgegeben von Dipl.-Ing. Architekt Oscar Zech, 507 Abbildungen nach photographischen Originalaufnahmen des Verlegers Konrad Klemm. Dresden. Gerh. Kühnmann. 1908. Geb. 30 M.

Auf die leidenschaftliche Verachtung des künstlerisch Ueberlieferten und das Streben aus nichts als dem sogenannten modernen Geiste heraus einen „neuen Stil“ zu schaffen, die eine Zeitlang in der öffentlichen Erörterung baukünstlerischer Fragen vorgeherrsch haben, beginnt zur Zeit ein gesunder Rückschlag sich bemerkbar zu machen. Die Augen öffnen sich wieder allgemeiner für die Fülle von wertvollen Anregungen, die besonders in den volkstümlichen Bauten älterer Zeit sich der Fortentwicklung und Festigung unserer Kunst darbieten. Man bestrebt sich allerorten, ohne Vorurteile und ohne große stillkritische Bedenken die vielfach bisher unbeachteten Denkmäler früherer Geschlechter daraufhin zu betrachten, welche Schönheiten und wieviel Vorbildliches sie für uns enthalten. Eine ständig wachsende Zahl von Veröffentlichungen dient dieser Bewegung und weist ihr mit der Vorführung immer neuer, bisher unbekannter Werke die Wege zum eingehenderen Studium der Bauten selbst.

Auch das vorliegende Buch öffnet mit der reichen Zahl seiner vorzüglich wiedergegebenen Abbildungen einen Einblick in ein für die meisten sicher ganz neues Kunstgebiet, in die bodenständige Bauweise der obersächsischen Gegenden nördlich und südlich des böhmischen Grenzgebirges. Ueberraschend wirkt dabei neben der Fülle die reiche Mannigfaltigkeit der auf so begrenztem Gebiet gesammelten Kunstwerke. In reicher Folge sehen wir Schlösser und Herrenhäuser von dem malerisch burgartigen Anlagen mit ihren stimmungsvollen Höfen bis zur gemessenen Vornehmheit spätklassischer Palastbauten, Kirchenbauten von der schlicht anheimelnden Landkirche bis zu großartigen Leistungen, wie sie die alte Kreuzkirche und die Hof-

kirche in Dresden darstellen, Rathäuser, von ganz bescheidenen Bauten, wie denjenigen zu Zschopau und Strehla, bis den zu beiden reichen

Beispielen von Altstadt und Neustadt Dresden. Daneben sind Bürgerhäuser der verschiedensten Art, Verwaltungsgebäude usw. in reizvollen Beispielen vertreten und dazu eine Fülle von fesselnden Kleinbauten, ländliche Wirtschaftsgebäude, behagliche Garten- und Weinbergshäuschen und lauschige Gartenanlagen nach der Vater Art mit ihren Terrassen, Treppen, Gartenbänken, Spalierwänden und schönen Eingangstüren. Auch die neuerdings wieder in frischem Aufstiegen begriffene Friedhofskunst ist mit einer Folge sehr bemerkenswerter Grabdenkmäler, vor allem vom Eliaskirchhof zu Dresden, trefflich vertreten.

Sehr lehrreich sind endlich die Darstellungen von Spinnereien und sonstigen Werkstattanlagen älterer Zeit, an denen wir ersehen können, wie ein lebhafter Schönheitssinn auch solche heutzutage meist so banalisch-häßlichen Bauten über ihren Nützlichkeitszweck hinaus durch gute Massenbehandlung und vor allem durch gute Dachformen zu Kunstwerken zu stempeln vermocht hat. Hier wie bei den meisten der vorgeführten Beispiele können wir uns an der Schlichtheit der Mittel erfreuen, mit denen der angestrebte Eindruck erreicht worden ist.

Der anregende Wert der Sammlung gewinnt wesentlich dadurch, daß die zeitlichen Grenzen des Dargestellten nicht zu eng gezogen sind. Neben Werken mittelalterlicher Kunst, die allerdings nur recht knapp vertreten ist, finden wir reichliche Beispiele aus der frühen Renaissancezeit und können dann die Entwicklung gleichartiger Baugebäude durch die spätere Renaissance, das Barock und die feinen Leistungen der Biedermeierzeit hindurch verfolgen. So gibt das Buch einen trefflichen Ausschnitt aus dem unermeßlichen Reichtum von Anregungen, den die deutsche Volkskunst jedem bietet, der Augen hat, zu sehen. O. Stiohl



Abb. 488. Spinnerei, Rückansicht, in Chemnitz aus: Heimische Bauweise von O. Zech, Architekt.